

HERAUSFORDERNDE ZEITEN

Reden hilft!
Kostenlose Hotline
Montag bis Sonntag
09.00 bis 21.00 Uhr

0800 500 154

KIT  **Das Land Steiermark**
Kriseninterventionsteam Steiermark | 130

HERAUSFORDERNDE ZEITEN – REDEN HILFT

Veränderte Lebenssituationen fordern uns heraus und stellen unsere gewohnten Problemlösungsfähigkeiten auf die Probe. Gerade in solchen Zeiten helfen uns Gespräche, die Sicherheit vermitteln.

Das **Kriseninterventionsteam des Landes Steiermark** stellt Ihnen geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, die Zeit haben, zuhören und begleiten. Wir sehen uns auch als Drehscheibe, damit Sie bei Bedarf bestmöglich vernetzt werden und eine bedürfnisgerechte Hilfe erhalten.

Telefonische Begleitung für Menschen ...

- ▶ ... mit Fragen und Anliegen
- ▶ ... mit Sorgen und Ängsten
- ▶ ... die sich alleine fühlen
- ▶ ... die um Verstorbene trauern
- ▶ ... die mit einer außenstehenden Person über ihre Anliegen sprechen möchten
- ▶ ... die einer Gruppe besonders gefährdeter Personen angehören
- ▶ ... die sich in Quarantäne oder in freiwilliger Selbstisolation befinden
- ▶ ... die das Gefühl haben, es ist alles zu viel und deshalb ein Gegenüber zum Ordnen der Gedanken und der Bedürfnisse benötigen

Wir sind für Sie da! 



GEMEINDEINFO

Covid-19-Pandemie: Neuerlicher Lockdown

Wegen der dramatisch ansteigenden Infektionszahlen gelten seit Dienstag, 3. November, die folgenden verschärften Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus:

Ausgangsbeschränkungen

Das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs ist zwischen 20 und 6 Uhr untersagt. Ausnahmen:

- Berufliche Zwecke
- Deckung notwendiger Grundbedürfnisse des täglichen Lebens
- Betreuung und Pflege Hilfsbedürftiger und familiäre Rechte und Pflichten
- Abwehr von Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
- Körperliche und psychische Erholung

Öffentlicher Raum

An öffentlichen Orten ist zu allen Personen, die nicht im eigenen Haushalt leben, ein Meter Abstand zu halten. Bei Treffen in geschlossenen Räumen ist zusätzlich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. In Gruppen von maximal 6 Personen (+max. 6 Kinder) aus höchstens zwei verschiedenen Haushalten darf der Mindestabstand unterschritten werden.

Privater Raum

Der unmittelbare private Wohnbereich wird nicht geregelt. Garagen-, Garten- und Scheunenparties sind verboten.

Gastronomie

Gastronomiebetriebe sind geschlossen. Abholung ist im Zeitraum von 06.00 bis 20.00 Uhr möglich. Lieferservices sind rund um die Uhr erlaubt. Kantinen dürfen weiterhin betrieben werden, ebenso die Essensausgabe in sozialen Einrichtungen. Kneipen, Bars und Nachtlokale bleiben geschlossen.

Hotels und Beherbergungsbetriebe

dürfen nur in Ausnahmefällen genutzt werden, insbesondere für berufliche Zwecke.

Kultur & Veranstaltungen

Veranstaltungen sind untersagt (z.B. Theater, Konzerte, Sportveranstaltungen, Hochzeits- und Geburtstagsfeiern, Weihnachtsmärkte). Ausgenommen sind Proben und künstlerische Darbietungen zu beruflichen Zwecken ohne Publikum.



Sport

Alle Kontaktsportarten (Fußball etc.) sind untersagt, Sportstätten sind für Hobbysportler geschlossen. Das betrifft auch den Freizeitpark Thal. Spitzensportler und ihre Trainer dürfen Sportstätten betreten und ihren Sport beruflich ausüben sowie an internationalen Wettbewerben teilnehmen.

Freizeitbetriebe

Das Betreten von Freizeiteinrichtungen wie Fitnessstudios, Hallenbädern, Museen, Kinos oder Tierparks ist untersagt.

Einzelhandel und Dienstleistungsbetriebe

Der Handel bleibt weiterhin geöffnet. Kunden und Mitarbeiter müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen und mindestens einen Meter Abstand halten. Jedem Kunden müssen 10 m² zur Verfügung stehen. Geschäfte mit einem Kundenbereich unter 10 m² dürfen nur einzeln betreten werden.

Auch körpernahe Dienstleistungen, darunter fallen beispielsweise Friseur Tätigkeiten, Massagen oder kosmetische Behandlungen, können weiterhin angeboten werden. Sofern hier der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann oder das Tragen eines Mund-Nasenschutzes nicht möglich ist, sind geeignete Schutzmaßnahmen zur Verminderung des Infektionsrisikos zu treffen.

Fahrgemeinschaften und Taxis, Seilbahnen

Fahrgemeinschaften und Taxifahrten sind nur zulässig, wenn pro Sitzreihe (inkl. Lenker) nur zwei Personen sitzen. Außerdem ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies gilt auch für Ausbildungsfahrten (z.B. Fahrschulen). Ausnahmen gibt es für Transporte von Kindergartenkindern oder für Transporte von Menschen mit Behinderungen, wenn dies aufgrund

der Anzahl der Fahrgäste sowie beim Ein- und Aussteigen erforderlich ist. Seilbahnen, Gondeln und Aufstiegshilfen dürfen zu Freizeit Zwecken nicht verwendet werden.

Massenbeförderungsmittel

In öffentlichen Verkehrsmitteln sowie an Haltestellen, in Bahnhöfen, auf Flughäfen etc. ist ein Mund-Nasen-Schutz verpflichtend und ein Meter Abstand zu halten. In Ausnahmefällen kann hier der Mindestabstand unterschritten werden.

Arbeitsplatz

Am Arbeitsplatz muss zwischen Personen ein Meter Abstand gehalten werden, sofern es keine anderen Schutzmaßnahmen (Plexiglaswände etc.) gibt. Wo das nicht möglich ist, ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes notwendig. Homeoffice wird, wo möglich, empfohlen.

Kindergärten und Schulen

Kindergärten, Volksschulen und Unterstufen bleiben geöffnet. Für 10- bis 14jährige Schüler wird die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht ausgeweitet. Die Oberstufe wird im Distance-Learning betrieben. Für Maturanten kann es Ausnahmen geben, die über die Schulen kommuniziert werden.

Universitäten

Universitäten werden im Distance-Learning betrieben. Für Studieninhalte, die nicht auf Distanz vermittelt werden können (z.B. Laborunterricht), gibt es Sonderregelungen.

Pflegeheime und Krankenhäuser

MitarbeiterInnen müssen wöchentlich getestet werden. Neu aufgenommene Bewohner/Patienten müssen ein negatives Ergebnis eines Corona-Tests vorweisen.



Jeder Bewohner von Alten- und Pflegeheimen darf alle zwei Tage einen Besucher empfangen. Im Zeitraum von 3. November bis 17. November dürfen das nur zwei verschiedene Personen sein. Besucher müssen einen negativen Corona-Test vorweisen, ansonsten muss während des gesamten Aufenthalts eine CPA- oder höherwertige Maske getragen werden.

Religionsausübung

Die Religionsgemeinschaften treffen eigene Regeln zur Minimierung des Infektionsrisikos, wobei im Innenraum immer Mund-Nasen-Schutz zu tragen und bei Gottesdiensten ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten ist. Begräbnisse können mit höchstens 50 Personen, Mindestabstandsregel und Mund-Nasen-Schutz durchgeführt werden.

Hochzeiten

Standesamtliche Trauungen sind möglich; Hochzeitsfeiern sind untersagt.

Gemeindeamt

Das Gemeindeamt bleibt zu den Parteienverkehrszeiten weiterhin geöffnet. Bitte tragen Sie auch hier einen Mund-Nasen-Schutz und beachten Sie den Mindestabstand. Ihre Anliegen können Sie uns auch gern per Mail an gemeinde@thal.gv.at oder telefonisch unter 0316 58 34 83 mitteilen.

Die Ausgangsbeschränkungen gelten bis 12.11.2020, die anderen Punkte der Verordnung bis 30.11.2020.

Bitte helfen auch Sie durch Einhaltung dieser Maßnahmen, eine Überlastung unseres Gesundheitssystems zu verhindern! ◆

Thaler helfen Thalern

Liebe Thalerinnen und Thaler, liebe Jugend!

Der zweite Lockdown stellt uns alle erneut vor Herausforderungen. Doch so lästig uns die geltenden Regeln erscheinen, so notwendig sind sie leider und so wichtig ist es, dass wir alle uns daran halten.

Auch jetzt steht die Gemeinde allen Thalerinnen und Thalern, die Unterstützung brauchen, zur Verfügung. Wer Hilfe für den notwendigen Einkauf, die Beschaffung von Medikamenten etc. benötigt, kann sich per Mail (gemeinde@thal.gv.at) an die Gemeinde oder direkt an mich unter der Telefonnummer 0664 54 18 514 wenden.

Bitte scheuen Sie sich nicht, dieses Angebot anzunehmen, wenn Sie zur Risikogruppe gehören, erkrankt oder in Quarantäne sind! Wir leiten dann alles Nötige in die Wege.

Natürlich freuen wir uns auch über tatkräftige Unterstützung.

Zusammen werden wir auch diese Zeit überstehen – bleiben Sie gesund!

Matthias Brunner
Bürgermeister ◆